



Leistungskonzept für das Fach Geschichte (S II)

Fachkonferenzbeschluss vom 21.12.16

Inhalt:

1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung	95
2. Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung	96
3. Kriterien zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“:	97
3.1 Formen und Verfahren der Leistungsmessung	98
3.2 Lernzielkontrollen und Referate	98
4. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung	99

1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

- Für die Erfassung der Leistungen werden die jeweiligen „Überprüfungsformen“ gem. Kapitel 3 des Lehrplans (S. 45f.) angewendet.
- Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung.
- Es gibt ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de).
- Klausuren:
 - Erstellung von Klausuraufgaben und Bewertung mit vereinbartem Kriterienraster (Standartsicherung)

- Gemeinsame Nachbesprechung einer Klausur im Kurs nach Bedarf
- Sonstige Mitarbeit:
 - Einsatz möglichst vielfältiger Formen zur Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit

2. Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang des Kompetenzerwerbs,
- Grad des Kompetenzerwerbs.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren)

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Textverständnis und Distanz zum Text,
- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de),
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile,
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur konkretisiert in den kriteriellen Erwartungshorizonten, die der Korrektur zugrunde gelegt werden.

Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend mehr den Proportionen im Zentralabitur.

Instrumente für die Beurteilung von schriftlichen Leistungen (Klausuren)

Klausuren:

- In der Einführungsphase wird pro Halbjahr eine Klausur angeboten. Mit Blick auf die Kurswahlen zur Qualifikationsphase bekommen die SuS die Gelegenheit die 2. Klausur ggf. auch als Probeklausur außerhalb der Leistungsbewertung zu schreiben.
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters (Erwartungshorizontes).
- Die Fachkonferenz verwendet einheitlich die im Lehrplan festgelegten Korrekturzeichen für schriftliche Korrekturen.
- Die Fachkonferenz empfiehlt die für die Zentralabiturprüfung am relevantesten Klausurformate (schriftliche historische Quelle, Historikertext) bereits in der Q1 hinreichend zu berücksichtigen.

Instrumente und Kriterien für die Beurteilung von schriftlichen Leistungen (Facharbeiten)

Instrumente für die Beurteilung von Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APO-GOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird in der Q1/2 angewendet.
- Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten ist auf eine realistische thematische Fokussierung zu achten

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten²³

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

1. Inhaltliche Kriterien:

- Genauigkeit und Stringenz der Fragestellung,
- Zuverlässigkeit des historischen Wissens und Könnens,
- Gründlichkeit und Selbstständigkeit der Recherche,
- Perspektivenbewusstsein, Perspektivenwechsel,
- Eigenständigkeit des Ergebnisses,
- Grad der Reflexion des Arbeitsprozesses.

2. Methodische Kriterien:

- Methodisch sicherer Umgang mit Quellen und Darstellungen (Unterscheidung, Fragestellungen, Funktion im Gedankengang),
- Gliederung: Funktionalität, Plausibilität.

3. Formale Kriterien:

- sprachliche Qualität,
- sinnvoller und korrekter Umgang mit Zitaten,
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),
- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
- vollständiges, korrektes, übersichtliches und nach Quellen und Darstellungen sortiertes Verzeichnis der verwendeten Quellen und Darstellungen.

3. Kriterien zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“:

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Umfang des Kompetenzerwerbs:
 - Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
 - Eigenständigkeit der Beteiligung.
- Grad des Kompetenzerwerbs:
 - Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
 - Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte;
 - Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
 - Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.

²³ Die Erarbeitung eines auf diesen Grundlagen basierenden einheitlichen Erwartungshorizontes wird im Zuge der Facharbeiten 2017 von der FK angestrebt.

3.1 Formen und Verfahren der Leistungsmessung

Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen,
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht

Optionale Möglichkeiten wären zudem:

- Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen,
- Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion eines Zeitzeugeninterviews
- sowie Erstellung eines Portfolios im Laufe der Qualifikationsphase.

3.2 Lernzielkontrollen und Referate

Um eine differenzierte Rückmeldung über die Lernergebnisse und die Lernentwicklung zu erhalten und diese zu dokumentieren kann die Lehrperson Lernzielkontrollen (LZK) und Referate einsetzen.

Die FK einigt sich hierbei folgende Grundsätze bei der Bewertung zu berücksichtigen:

Lernzielkontrollen

- maximal sind zwei LZK pro Halbjahr möglich
- inhaltlich bezieht sich die LZK auf den Stoff der bezieht sich i.d.R. nur auf den Stoff der vorangegangenen Stunden (die letzten 6 Unterrichtsstunden)
- Jede LZK enthält Aufgaben aus allen drei Anforderungsbereichen: Reproduktion (AF1), Reorganisation und Transfer (AF2), Reflexion und Problemlösung (AF3).
- Die Punktevergabe orientiert sich an den drei Anforderungsbereichen; je nach Komplexität steigen die Punkte der Aufgaben
- Jede LZK berücksichtigt auch methodische Kompetenzen
- Dauer ca. 20 Minuten

Referate

- Strukturierter Aufbau
- Inhaltliches Verständnis: Historische Sachverhalte in eigenen Worten wiedergeben können, Fachbegriffe erklären können
- Fragen beantworten können
- Einbindung von Hilfsmitteln (Plakat, Handout, Karte, PPP etc.)
- Freier Vortrag, laut und deutlich sprechen
- Sprachliche Richtigkeit
- Einbindung der Zuhörer*innen
- Körpersprache Mimik

Referate und Präsentationen können sowohl regelmäßig als Bestandteil des Unterrichts als auch sporadisch zur Vertiefung und Erweiterung des Unterrichts eingesetzt werden.

4. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.